Kantonsrat
Eingegangen: 24. November 2020

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Kantonsratsfraktion AL-Grüne

Schaffhausen, 23. November 2020

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Der Unterzeichnende ersucht Sie, folgende

Motion 2020/18

auf die Traktandenliste zu setzen:

Traktandierung von Geschäften nach Reihenfolge ihres Eingangs

Das Bureau des Kantonsrates wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einer Änderung der Geschäftsordnung (SHR 171.110) des Kantonsrates zu unterbreiten, die dafür sorgt, dass Geschäfte grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs traktandiert werden.

Begründung:
Seite einigen Jahren hat sich die Unsitte eingeschlichen, dass persönliche Vorstösse gesammelt und an einem einzigen Nachmittag quasi am Fliessband abgearbeitet – um nicht zu sagen: abgeschmettert – werden. Solches entwertet die Arbeit der Parlamentarierin, wenn ihre Vorstösse nicht in gemischter Umgebung offen diskutiert, sondern zusammen mit allen anderen Vorstössen zur Schlachtbank geführt werden. Es wird auch schon einmal eine Interpellationen verzögert, bis sie nicht mehr relevant ist. Und wenn es der Regierung beliebt, ein Geschäft vorgezogen oder weit nach hinten geschoben.
Störend an der Situation ist vor allem die Tatsache, dass die Gestaltung der Traktandenliste keinen demokratisch legitimierten Entscheid darstellt. Es handelt sich nicht einmal um einen kantonsrätlichen Entscheid oder auch nur um einen Entscheid des Bureaus: Die Traktandenliste erstellt der Kantonsratspräsident in Absprache mit der Regierung willkürlich. Dass hierbei auch politische Überlegungen miteinfliessen, versteht sich von selbst. Anzumerken ist, dass diese Problematik in keinem Zusammenhang mit der Parteizugehörigkeit des Kantonsratspräsidenten zu stehen scheint.
In der Stadt Schaffhausen ist die Gestaltung der Traktandenliste ein demokratischer Entscheid des Bureaus des Grossen Stadtrates und sie erfolgt im Grundsatz in der Reihenfolge des Geschäftseinganges.
Klar ist, dass für dieses Anliegen eine praktikable Variante gefunden werden muss, die ohne grossen Abstimmungsaufwand auskommt. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Traktandenliste gemäss Eingangsdatum des Geschäfts als gesetzt gilt und die vom Kantonsratspräsidium resp. Bureau des Kantonsrats vorgeschlagenen Traktandenverschiebungen grundsätzlich einen Antrag auf Änderung der Traktandenliste darstellen, der bei fehlender Opposition als angenommen gelten kann (vgl.: „stille Wahl").

Matthias Frick

Matthias Frick, Kantonsrat Alternative Liste Schaffhausen